

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 20
Fax 052 674 22 14
e-mail janine.rutz@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 25. August 2015

**Bericht und Antrag
betreffend
Investitionsabrechnung Gesamtsanierung des Trottentheaters**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Für die Gesamtsanierung des Trottentheaters wurde ein Kredit von Fr. 1'150'000.-- bewilligt (Volksabstimmungen vom 13. Februar 2011 über Fr. 825'000.-- respektive vom 11. März 2012 über Fr. 325'000.--). Hinzu kommt eine Schenkung von Fr. 100'000.--. Die Teuerung auf dem Kredit von Fr. 325'000.--, der zur Gänze 2012 ausgegeben wurde, berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Fr. 325'000.--} \times 126.5 \text{ (Index April 2012)}}{122.2 \text{ (Index April 2009)}} = \text{Fr. 11'436.15}$$

Für die Sanierung der Gebäudehülle hat der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'740.-- gesprochen. Seitens der Gemeinde wird aus dem vom Einwohnerrat bewilligten Rahmenkredit betreffend Förderprogramm 2011 bis 2015 gemäss Protokoll vom 11. August 2010 für die (bessere) energetische Sanierung des Dachs ein Betrag von Fr. 27'580.-- entnommen. Für die Beschaffung wurden folgende Transaktionen getätigt:

Projekt	Jahr	INV0012	Gemeinde- abstimmung inklusive MwSt.	Kosten Abrechnung inklusive MwSt.	Kostenüber- schreitung
Gesamtsanierung	2011	13.02.2011	Fr. 825'000.--		
Trottentheater	2012	11.03.2012	Fr. 325'000.--		
Schenkung	2012		Fr. 100'000.--		
Teuerung			Fr. 11'436.--		
Beitrag Kanton			Fr. 7'740.--		
Beitrag Gemeinde			Fr. 27'580.--		
Total			Fr. 1'296'756.--	Fr. 1'299'828.05	+ Fr. 3'072.05 + 0.24 %

Der Gemeinderat hat am 10. März 2015 die Bauabrechnung «Gesamtsanierung des Trottentheaters» an die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (FIKO) weitergeleitet. Diese hat am 27. Juli 2015 den Bericht eingereicht.

2. Begründung der Kostenüberschreitung:

a) Teuerung

Der Kredit von Fr. 825'000.-- der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011 wurde versehentlich in der Volksabstimmung nicht der Teuerung unterstellt.

b) Zusätzliche Ausbauten:

Neue EKS-Stromzuleitung für Aussenkasten (Auflage EKS), was zusätzlich Fr. 6'100.-- gekostet hat.

3. Prüfung durch die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

Die Finanzkontrolle hat die beiden folgenden Punkte aufgeführt:

3.1 Teuerungsklausel

Obwohl beide vom Einwohnerrat genehmigten Kredite eine Teuerungsklausel vorsahen, wies lediglich die Abstimmungsfrage des zweiten Kredits die Teuerungsklausel auf. Bei der ersten Kreditvorlage ist dagegen die Teuerungsklausel nicht erwähnt, weshalb sie auch nicht angewandt werden konnte. Bei der Abfassung der Abstimmungsfrage wurde vermutlich auf den ursprünglichen Bericht und Antrag des Gemeinderats, der keine Teuerungsklausel vorsah, abgestellt, statt auf den Beschluss des Einwohnerrats, der eine Teuerungsklausel erwähnte. Dies ist bedauerlich, wurde so doch der finanzielle Spielraum unnötig eingeschränkt. Wäre die Teuerungsklausel auch auf den ersten Kredit angewandt worden, hätte es keine Kreditüberschreitung gegeben.

3.2 Kostengenauigkeit

Das der Volksabstimmung vorgelegte Sanierungsprojekt wies eine im damaligen Planungsstand übliche Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent auf, was in der Kommission besprochen wurde,

aber in der Abstimmungsvorlage nicht erwähnt ist. Die Finanzkontrolle schlägt vor, dies künftig in den Abstimmungsvorlagen zumindest verbal offenzulegen. In Vorwegnahme dieser Empfehlung hat der Gemeinderat dies bereits in der Vorlage «Otterstall» so gehandhabt, indem der zu bewilligende Kredit auch einen Zuschlag für die Kostenungenauigkeit enthielt. Bei diesem Vorgehen muss aber strikt darauf geachtet werden, dass dieser Zuschlag nicht als «freie» Reserve für Zusatzwünsche verwendet wird, sondern nur für mit der Planung zusammenhängende Unsicherheiten eingesetzt wird.

4. Beschluss des Einwohnerrates

In Nachachtung von Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) ist die Bauabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Investitionsabrechnung für die Gesamtsanierung des Trottentheaters wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Janine Rutz
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin